

**Niederschrift zur
1. Sitzung des Verwaltungsrates
am 25. Februar 2013**

Projektgenehmigung Schallschutzwand an der Manchinger Straße

I. Vortrag des Vorstandes:

1. Ausgangslage

Auf dem westlichen Bereich der ehemaligen Pionierkaserne entsteht derzeit ein großes, zusammenhängendes Wohngebiet. Aus städtebaulicher Sicht ist es wichtig, dieses innenstadtnahe Areal, das bisher hermetisch abgeschlossen war, in das städtische Gefüge einzubinden und mit der Umgebung zu vernetzen.

An der Manchinger Straße sind Schallschutzmaßnahmen erforderlich. Dennoch soll die neu gewonnene Offenheit und Durchlässigkeit des Gebiets erhalten bleiben. Außerdem sollen die Schallschutzmaßnahmen das Bild der südöstlichen Stadteinfahrt nachhaltig positiv prägen.

Zur Erreichung der Sanierungsziele des Programms Soziale Stadt Augustinviertel wurde das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „08“ – Augustinviertel mit Stadtratsbeschluss vom 31.03.2011 um eine Teilfläche des Areals der ehemaligen Pionierkaserne und um eine Teilfläche der Manchinger Straße erweitert.

Zu den Sanierungsmaßnahmen gehört im Einzelnen u.A. die Schaffung eines qualitätvollen Lärmschutzes entlang der Manchinger Straße, der die Sanierungsziele Durchlässigkeit und Vernetzung berücksichtigt. Durch die Lärmschutzwand soll keine Abriegelung der nördlich angrenzenden Wohngebiete und deren Infrastruktur und Freiflächenangebote erfolgen. Wesentliche Planungsziele sind Einsehbarkeit und Transparenz sowie die Schaffung von Wegeverbindungen für Fußgänger und Radfahrer.

Die Ausweisung eines förmlich festgesetzten Sanierungsgebietes ist Voraussetzung für die Gewährung von Städtebaufördermitteln.

2. Erläuterung der Planung

Der vorhandene Baumbestand entlang der Manchinger Straße soll weitgehend erhalten bleiben. Die Schallschutzelemente werden unter Beachtung der vorhandenen Baumstandorte so zwischen die Bäume geschoben, dass durch die Überlagerung der Grün- und Wandelemente eine kulissenartige Wirkung entsteht, die Durchblicke in die Bereiche hinter der Wand ermöglicht und dem Schallschutz die hermetisch abschließende Wirkung nimmt.

Die Form der Schallschutzelemente aus Einkornbeton kann als abstrahierter Abdruck von Baumstämmen verstanden werden. Durch die Addition der Elemente entsteht ein Licht- und Schattenspiel, das auch an den Faltenwurf von Vorhängen erinnert. Die konkaven Profilierungen tragen zur schalldämpfenden Funktion der Wand bei. Zur besseren Witterungsbeständigkeit und Haltbarkeit der Betonmodule ist als oberer Abschluss ein Alu-Blech, mit gefrästen Kanten in Form der darunter liegenden konkaven Profilierungen, vorgesehen.

Die Schallschutzelemente bestehen aus einzelnen Modulen und haben unterschiedliche Längen und Höhen. Die straßenseitigen Elemente haben eine Höhe von ca. 2,6 m, die versetzt dahinter liegenden Elemente haben Höhen von ca. 2,6 m und 3,1 m. Als Farbton der Schallschutzelemente wird ein warmer hellgrau/beige-Ton vorgeschlagen.

Besonders hervorgehoben werden 2 Durchgänge. Diese werden mit Leuchtelementen aus Acrylglas (Acrylglasmodule ca. 2,6 x 2,6 m) akzentuiert, um die Vernetzungsthematik der Wegeführungen zwischen dem Augustinviertel und dem neuen Stadtteil zu verdeutlichen und um helle und sichere Durchgangssituationen zu erhalten. Die Durchgänge werden mit Granit-Kleinstein gepflastert.

Die Bestandsbäume erhalten eine Baumpflege (Wurzel- und Kronenschnitt) und die Grünflächen eine vegetationstechnische Bearbeitung und Rasenansaat.

3. Kosten und Finanzierung

Die geschätzten Gesamtkosten der Schallschutzmaßnahme belaufen sich auf ca. TEUR 595 (einschl. Umsatzsteuer). Diese Kosten beinhalten die Fundamentierungsarbeiten, die Kosten der Lärmschutzwand (Beton- und Acrylglasmodule incl. Beleuchtung, Verblechung Alu), die Kosten der Pflanz- und Saatarbeiten, des Wegebau, der Kiesteppiche sowie die Planungskosten incl. Statik.

Die Maßnahme wurde mit der Regierung von Oberbayern vorbesprochen.

Aus dem Programm Soziale Stadt wurde für die Schaffung eines qualitativollen Lärmschutzes entlang der Manchinger Straße ein Zuschuss in Höhe von TEUR 200 in Aussicht gestellt. Vorbehaltlich der Mitförderung durch die Regierung von Oberbayern beträgt der Anteil des städtischen Zuschusses TEUR 80 (40 %). Sobald der Bewilligungsbescheid der Regierung von Oberbayern vorliegt, wird eine separate Sitzungsvorlage für die Zuschussgewährung an die IFG vorbereitet.

Die finanziellen Auswirkungen der Maßnahme stellen sich wie folgt dar:

	TEUR
Gesamtkosten einschl. Umsatzsteuer	595
Zuwendungen Soziale Stadt	-200
davon städtischer Anteil TEUR 80	
Kostenbelastung für IFG	<hr/> 395
in den Grundstücksverkäufen eingepreister Kostenaufwand	-236
verbleibende Mehrbelastung für IFG	<hr/> 159

4. Durchführung der Baumaßnahme

Der Baubeginn ist voraussichtlich im Frühjahr/Sommer 2013.

5. Beteiligung der Betroffenen

Es ist vorgesehen, die Planung dem Bezirksausschuss-SO in der Sitzung am 21.02.2013 vorzustellen.

In der Sitzung des Gestaltungsbeirats der Stadt Ingolstadt am 01.02.2013 wurde die Gestaltung positiv beurteilt.

II. Antrag des Vorstandes:

1. Die Projektgenehmigung zur Errichtung der Schallschutzwand an der Manchinger Straße gemäß beiliegender Planung wird erteilt.
2. Der geschätzte Kostenrahmen der Baumaßnahme in Höhe von ca. TEUR 595 inkl. Beleuchtung und Planungskosten wird zur Kenntnis genommen.
3. Aus dem Programm Soziale Stadt wurde für die Schaffung eines qualitätvollen Lärmschutzes entlang der Manchinger Straße ein Zuschuss in Höhe von 200.000 € in Aussicht gestellt. Vorbehaltlich der Mitförderung durch die Regierung von Oberbayern beträgt der Anteil der Stadt TEUR 80 (40 %).
4. Die bei der IFG anfallende Kostenmehrbelastung von TEUR 159 wird genehmigt.



Herbert Lorenz
Vorstand



Norbert Forster
Vorstand